

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 347/2025
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	6	11.03.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 - Photovoltaik Obmettmann

Einleitungsbeschluss gemäß § 12 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☒ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☒ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 – Photovoltaik Obmettmann wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 9. Es besteht aus zwei Teilflächen.

Die westliche Fläche umfasst den größeren Teil des Flurstücks 441 (Bezeichnung Brebeck). Dieses grenzt unmittelbar an den Friedhof Lindenheide an.

Die östliche Fläche umfasst Teile der Flurstücke 560, 561 und 504 sowie das Flurstück 37 zwischen den Hochspannungsleitungen im Westen, dem Bachtal südlich Üllendahl im Osten und dem Fuß- /

Wanderweg im Süden. Die Teilflächen der Flurstücke südlich des Fuß- und Wanderweges bis zum Reiterhof und Tierfriedhof liegen nicht mehr im Plangebiet.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu schaffen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			

Verwaltungserläuterung:

Die Firma „Sonnenernte“ aus Overath ist im Auftrag des Grundstückseigentümers an die Verwaltung herangetreten mit der Planung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Bereich Mettmann Obmettmann. Die gesamte Anlage wird ca. 20 ha groß sein und aus zwei Teilflächen bestehen, getrennt durch Hochspannungsleitungen. Angedacht ist eine Agri-PV-Anlage zur Berücksichtigung der wertvollen Mettmanner Böden. Die Anlagen sollen je nach Sonnenstand drehbar sein. Darunter wird weiterhin landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Daher muss die Darstellung im Flächennutzungsplan – Fläche für die Landwirtschaft – nicht geändert werden.

Das Projekt wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses am 26.11.2025 vorgestellt. Dabei wurde der Wunsch nach weiteren Informationen geäußert, insbesondere zu den Vorteilen für die Stadt Mettmann bzw. die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und zu den Besonderheiten einer Agri-PV Anlage. Daher wurde der Einleitungsbeschluss seinerzeit nicht gefasst.

Herr Worms von der Firma Sonnenernte wird in der Sitzung das Projekt kurz und die ergänzenden Informationen vorstellen. Als Anlage beigefügt wird eine Präsentation der Firma Sonnenernte. Ebenfalls an der Sitzung teilnehmen werden Vertreter der neu gegründeten Bürger-Energie-Genossenschaft, die die Vorteile einer solchen PV-Anlage für die Bürger Mettmanns erläutern werden.

Sofern der Ausschuss den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 fasst, werden im Anschluss die notwendigen Gutachten erstellt, um danach die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchführen zu können. Die Ergebnisse der Beteiligungen werden im Anschluss im Ausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt.



Janseps